

Zu Ltg.-107/0-1-1984

Betrifft

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Opferfürsorgeabgabegesetz geändert wird

B E R I C H T
des
FINANZAUSSCHUSSES

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 1984 die Vorlage der Landesregierung, GZ. VII/1-A-800/12-84 vom 13. November 1984, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Opferfürsorgeabgabegesetz geändert wird, beraten und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Im Gesetzentwurf werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Z. 1 wird wie folgt ergänzt: "und der Beistrich".
2. In der Z. 2 hat die Zitierung des Landesgesetzblattes anstelle LGBL 3703-0 zu lauten: "LGBL 3703".
3. In der Z. 11 hat die Zitierung des Landesgesetzblattes anstelle LGBL 3400-2 zu lauten: "LGBL 3400".
4. Die Z. 14 hat zu entfallen.
5. In Z. 16 hat der Text des § 8 zu lauten:

"Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1985 in Kraft. Es tritt am 31. Dezember 1989 außer Kraft."

Begründung:

Die Punkte 1 bis 4 beinhalten rein formale Änderungen. Zu Punkt 5: Der Entwurf wurde dahingehend ergänzt, daß das Gesetz mit 1. Jänner 1985 in Kraft tritt, damit die Kontinuität des Abgabenertrages bzw. dessen Hereinbringung gesichert ist.

ICHA
Berichterstatter

Dr. BERNAU
Obmann